

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/056/2010

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	09.02.2010
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	08.04.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	Vorberatung
Rat	28.04.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 900.845

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2009 betrug:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
900.845	Zinsen bei Steuererstattungen	20.000,00 €	52.524,12 €

Überplanmäßige Ausgabe

32.524,12 €

Bei der Gewerbesteuer sind Nachzahlungs- und Erstattungsbeträge jeweils zu verzinsen. Im Jahr 2009 waren höhere Erstattungszinsen zu zahlen, die nicht durch Mehreinnahmen bei den Nachzahlungszinsen ausgeglichen wurden.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel